



Tierschutzvertrag

1. Angaben zum Tier:

Tierart / Rasse: _____

Geschlecht: männlich weiblich
 kastriert nicht kastriert
 sterilisiert nicht sterilisiert

Name des Tieres: _____

Geburtsdatum: _____

Farbe / Zeichnung: _____

**Gechipt /
Transponder-Nr.:** _____

Besondere Merkmale: _____

3. Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der neue Eigentümer des Tieres gegenüber dem bisherigen Eigentümer zu folgenden Punkten:

- Das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und alle notwendigen Schutzimpfungen jährlich sowie alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zulassen.
- Das Tier bei auftretenden Problemen, z.B. Beißen, Entlaufen, Ungehorsam, nicht töten zu lassen, sondern sich mit den bisherigen Eigentümern in Verbindung zu setzen, ggf. zurückzugeben.
- Eine sich bei einer unheilbaren Krankheit als notwendig ergebende Tötung des Tieres nur von einem Tierarzt vornehmen zu lassen und dem vorherigen Eigentümer binnen 4 Wochen einen offiziellen Totenschein zukommen zu lassen.
- Das Tier nicht zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen.
- Das Tier nicht in einem Zwinger zu halten und nicht an die Kette zu legen.



- Der bisherige Eigentümer behält sich vor, das Tier in angemessenen Zeitabständen zu kontrollieren und sich vom Zustand des Tieres am Ort und der Einhaltung der Vertragsbestandteile zu überzeugen.
- Dem Tier liebevollen Familienanschluss zukommen zu lassen.
- Dem Tier täglich frisches Wasser und seine Futtermittel zu geben.
- Der bisherige Eigentümer behält sich ein Rücknahmerecht vor, wenn das Tier nicht mehr bei seinem neuen Eigentümer bleiben kann.
- Eine Weitergabe des Hundes ohne das ausdrückliche Einverständnis des vorherigen Eigentümers ist nicht zulässig, ausgenommen zur kurzfristigen Pflege (z.B. Urlaub, Krankheit). Der in diesem Vertrag als neuer Eigentümer bezeichnete verpflichtet sich den Hund nicht weiterzuveräußern. Bei Zuwiderhandlung verpflichtet er sich ein Strafgeld in Höhe von 1000 € zu zahlen. Gleiches gilt bei Aussetzen des Tieres.
- Die Übernahme des Tieres durch den Empfänger erfolgt wie besichtigt. Das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert. Die Beschreibung des Tieres ist unverbindlich, da diese nur eine ungefähre Einschätzung des Charakters des Tieres darstellen kann und dieser stetiger Änderung unterliegt, auf die der bisherige Eigentümer keinen Einfluss hat.
- Für durch das Tier hervorgerufene Schäden übernimmt der bisherige Eigentümer keine Haftung.
- Die Pflicht zur Zahlung von Schutzgebühren oder Aufwandschädigungen an den bisherigen Eigentümer wird durch bei Rückgabe / Rücknahme des Tieres nicht berührt.

4. Registrierung:

Das Tier ist zum Zeitpunkt der Übergabe registriert. Der neue Eigentümer verpflichtet sich innerhalb von 2 Wochen zu einer Registrierung bei folgender Organisation:

Tasso e.V.

Frankfurter Str. 20
D-65795 Hattersheim
Tel.: (06190) 93 73 00
tasso@tiernotruf.org
www.tiernotruf.org

Deutscher Tierschutzbund e.V.

Baumschulallee 15
D-53115 Bonn
Tel.: (0228) 60 49 60
www.tierschutzbund.de
www.deutsches-haustierregister.de



5. Sonstige Vereinbarungen:

Den Vertragstext des Tierschutzvertrages habe ich genau gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an:

Bisheriger Eigentümer: Herr Frau

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

PA-Nummer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Neuer Eigentümer: Herr Frau

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

PA-Nummer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____